

Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de E-Mail: info@helmut-fleck.de

Siegburg, den 05.08.2021

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster und
Leiterin des Kreisgesundheitsamtes Frau Dr. Kirsten Hasper
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Eilt sehr - Bitte sofort vorlegen!

Corona-Impfungen für Zwölf-bis 15-Jährige im Rhein-Sieg-Kreis - Warnung der Fachärztin für Medizinrecht Beate Bahner an alle impfenden Ärztinnen und Ärzte
Eilbedürftige Anfrage gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises mit der Bitte um umgehende schriftliche Bekanntgabe und auch zur nächsten Kreistagssitzung

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
sehr geehrte Frau Dr. Hasper,

siegburgaktuell vom 04.03.2021 ist zu entnehmen, dass im Impfzentrum des Rhein-Sieg-Kreises in Sankt Augustin an den kommenden Wochenenden, **beginnend mit Samstag, den 07. August 2021**, die Möglichkeit der Immunisierung für Zwölf- bis 15-Jährige mit dem Vakzin von BioNTech gibt. Ein Kinderarzt würde zur umfassenden Beratung anwesend sein (siehe Anlage).

Im Netz werden Warnungen der Fachanwältin für Medizinrecht Beate Bahner vom 08.07.2021 und 01.08.2021 verbreitet (siehe Anlagen). Ich verweise auf ihre Warnhinweise und bitte Sie um Stellungnahme zu ihren Punkten, von mir hier beziffert mit 3 bis 10.

Ich bitte von Ihren üblichen Verweisungen auf das Robert Koch-Institut (RKI) abzusehen und verweise auf § 63 Beamtenengesetz Remonstrationspflicht.

Meine Fragen:

1. Sind die Mitteilungen in siegburgaktuelle zutreffend?
2. Wer hat die Maßnahme angeordnet und ist verantwortlich?
3. Corona-Impfung bei Jugendlichen ist nicht indiziert (hat keinen Nutzen),
4. schwere Nebenwirkungen weltweit,
5. nicht indizierte Behandlung darf vom Arzt niemals vorgenommen werden,

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg

6. Jugendliche können keine wirksame Einwilligung geben, Eltern dürfen ihre Kinder niemals diesen Risiken aussetzen,
7. fehlende Langzeitstudien,
8. Ärzte dürfen Kinder und Jugendliche nicht impfen (Bundesgerichtshof: Körperverletzung), Ärzte haften zivilrechtlich persönlich auf Schadensersatz und Schmerzensgeld,
9. auch dann, wenn beide Eltern sorgfältig über alle Aspekte aufgeklärt wurden,
10. nach der Corona-Impfung wurden 85 x mehr Todesfälle gemeldet als für alle Impfungen der vergangenen 20 Jahre,
11. werden Sie die angekündigte Möglichkeit der Corona-Impfung für die Zwölf- bis 15-Jährigen absagen?
12. Unter Hinweis auf die in sieburgaktuell vom 04.08.2021 angegebenen aktuellen Zahlen zu Corona in Sieburg und im Rhein-Sieg-Kreis (siehe Anlage) frage ich, ob solche Mitteilungen noch Sinn machen, da die 7-Tage-Inzidenz-Zahlen auf der Grundlage des PCR-Tests gemäß Mitteilungen aus Wissenschaftskreisen (Frau Prof. Dr. Ulrike Kämmerer u.a.) keine zuverlässigen Aussagen über eine **Infektion** machen würden. Ich verweise auf meine diesbezügliche Anfrage vom 19.05.2021, die von Ihnen mit einem Hinweis auf das RKI beantwortet wurde. Meine Anfrage an das RKI vom 10.06.2021 (siehe Anlage) wurde bis heute nicht beantwortet, nur mit einer automatischen Antwort auf die Seiten des RKI.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Fleck

Kreistagsabgeordneter
-Volksabstimmung-

Anlagen: 4

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen
Stadtverband Sieburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Sieburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Sieburg



Impfungen für Zwölf- bis 15-Jährige Termine im August

Siegburg. Im Impfzentrum des Rhein-Sieg-Kreises in St. Augustin gibt es an den kommenden Wochenenden die Möglichkeit der Immunisierung für Zwölf- bis 15-Jährige. Zusätzlich zu den Impfarzten wird dann auch ein Kinderarzt zur umfassenden Beratung anwesend sein. **Das Angebot gilt am Samstag, 07. August, Sonntag, 08. August, Samstag, 14. August, Sonntag, 15. August, Samstag, 21. August, Sonntag, 22. August, sowie Sonntag, 29. August, jeweils von 14 bis 19 Uhr, am 15. und 21. August zudem von 8 bis 14 Uhr, eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.** Verimpft wird das Vakzin von BioNTech. Mitgebracht werden müssen neben dem Impfausweis ein Ausweisdokument sowie eine von beiden Elternteilen unterschriebene Einverständniserklärung. Zur Impfung selbst müssen die Mädchen und Jungen von einem Elternteil begleitet werden.

Corona in Siegburg und im Rhein-Sieg-Kreis Aktuelle Zahlen

Siegburg. Mit Stand gestern meldet das Kreisgesundheitsamt 1.926 (+10) Coronanachweise für **Siegburg**. Davon gelten 1.849 (+1) Betroffene als genesen, 15 (09) als aktuell infiziert. Die Zahl der Todesfälle in Zusammenhang mit einer Covid-19-Infektion liegt bei 62 (0).

Für den **Rhein-Sieg-Kreis** werden 23.745 (+140) Positivtestungen vermeldet, von denen 22.980 (+78) Fälle als "genesen" und 215 (+59) als "aktuell" in der Statistik geführt werden. Die Zahl der Verstorbenen beträgt 550 (3). In häuslicher Quarantäne befinden sich 398 (+45) Kontaktpersonen.

Die **7-Tage-Inzidenz** liegt laut Landeszentrum Gesundheit (LZG) NRW bei 19 (+6,8). Diese errechnet sich aus der Differenz der nachgewiesenen Infektionen im Vergleich zur Vorwoche, geteilt durch die Einwohnerzahl. Das Ergebnis wird mit 100.000 multipliziert.

Impfungen: Die Gesamtsumme der Impfungen im Rhein-Sieg-Kreis liegt bei 633.615, davon entfallen 253.406 Immunisierungen auf das Impfzentrum in St. Augustin. Eine Erstimpfung erhielten 355.531 Personen, den kompletten Schutz genießen 295.843 Einwohner des Rhein-Sieg-Kreises. Die Differenz der Summe von Erst- und Zweitimpfungen zur Gesamtsumme beruht darauf, dass Impfungen mit dem Vakzin von Johnson+Johnson seit Freitag, 28. Mai, sowohl als Erst- wie auch als Zweitimpfung gezählt werden.

Bürgertestungen: In 273 Schnelltestzentren wurden in der 30. Kalenderwoche 55.804 Bürgertests durchgeführt. Davon waren 108 positiv, das entspricht einer Quote von 0,19 Prozent.

Hinweis: Die Zahlen in Klammern geben die Differenz zur Vorwoche an.

| BAHNER ■ kanzlei | voßstr. 3 | 69115 heidelberg

An alle impfenden Ärztinnen und Ärzte

Corona-Impfung für Kinder und Jugendliche

beate bahner

fachanwältin für medizinrecht

mediatorin im gesundheitswesen

fachbuchautorin im springerverlag

vertretung | beratung | verträge

www.beatebahner.de

!! Warnung an Ärztinnen und Ärzte !!

Als Fachanwältin für Medizinrecht und Fachbuchautorin muss ich erneut eine dringende Warnung an alle impfenden Ärzte aussprechen:

■ Die Corona-Impfung bei Jugendlichen ist nicht indiziert. Denn sie hat keinen Nutzen, da Kinder und Jugendliche nachweislich nicht schwer erkranken und erst recht nicht daran versterben.

■ Das Risiko der Impfungen ist erheblich, dies zeigen die Berichte über teilweise schwere Nebenwirkungen weltweit. Wenn das Risiko einer Impfung den Nutzen deutlich überwiegt, dann darf nicht geimpft werden - die "Behandlung" ist eindeutig kontraindiziert!

■ Eine nicht indizierte Behandlung darf vom Arzt niemals vorgenommen werden - selbst bei Einwilligung beider Eltern nicht!

■ Erst recht können Jugendliche keine wirksame Einwilligung in die Impfung abgeben, da die Impfung keine Routinebehandlung ist (wie etwa Blutabnahme, Zahnspange oder z.B. Aknebehandlung). Es bräuchte angesichts der erheblichen Risiken stets die Einwilligung beider Eltern! Aber auch diese wäre unwirksam, da die Impfung keinen Nutzen hat, aber vielfältige und unbekannte Risiken. Diesen Risiken dürfen Eltern ihre Kinder niemals aussetzen!

■ Angesichts fehlender Langzeitstudien können Jugendliche die Gefahren und Risiken noch weniger abschätzen als Erwachsene oder gar Ärzte, die um diese Gefahren wissen müssen! Jugendliche können daher nicht wirksam in diese Impfung einwilligen - unabhängig von ihrem Alter, da sie die Tragweite der Entscheidung nicht erfassen können.

■ Konsequenz: Ärzte dürfen Kinder und Jugendliche nicht impfen. Dies ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs strafrechtlich als eine Körperverletzung anzusehen. Ärzte haften hierfür auch zivilrechtlich persönlich auf Schadensersatz und Schmerzensgeld bei Impfkomplication und Impfschäden!

■ Und zwar auch dann, wenn beide Eltern tatsächlich so sorgfältig über alle Aspekte aufgeklärt werden sollten, wie die Coronavirus-Impfverordnung dies für Ärzte verpflichtend vorsieht. Denn der Bundesgerichtshof hat gerade bei neuen, nicht anerkannten Behandlungsmethoden sehr strenge Anforderungen an die Aufklärung gestellt.

**Die Impfung von Kindern und Jugendlichen ist daher
absolutes Hochrisikogebiet für alle impfenden Ärztinnen und Ärzte!**

Verantwortungsvolle und redliche Ärzte werden mindestens fünf Jahre abwarten, bis aussagekräftige Langzeitstudien vorliegen.

Beate Bahner, Fachanwältin für Medizinrecht
Autorin von fünf medizinrechtlichen Standardwerken
Mitglied der Anwälte für Aufklärung

| BAHNER ■ kanzlei | voßstr. 3 | 69115 heidelberg

Corona-Impfung für Kinder und Jugendliche

Warnung an alle impfenden Ärztinnen und Ärzte
Warnung an alle Eltern
Stand 1. August 2021

beate bahner

fachanwältin für medizinrecht
mediatorin im gesundheitswesen
fachbuchautorin im springerverlag

vertretung | beratung | verträge

www.beatebahner.de

!! Erneute dringende Warnung an Ärzte und Eltern !!

Bereits am 8. Juli 2021 habe ich als Fachanwältin für Medizinrecht und Fachbuchautorin eine dringende Warnung an alle impfenden Ärzte ausgesprochen, dass die Corona-Impfung bei Jugendlichen kontraindiziert ist. Denn sie hat keinen Nutzen, da Kinder und Jugendliche nachweislich nicht schwer an Corona erkranken und erst recht nicht daran versterben.

Beim Paul-Ehrlich-Institut wurden binnen 6 Monaten für die Corona-Impfungen fast 80 x mehr Verdachtsmeldungen auf Nebenwirkungen und 85 x mehr Verdachtstodesfälle gemeldet als für alle Impfungen der vergangenen 20 Jahre!

**Es wurden nach der Corona-Impfung 85 x mehr Todesfälle gemeldet
als für alle Impfungen der vergangenen 20 Jahre!**

In den letzten 20 Jahren wurden für alle durchgeführten Impfungen insgesamt 54.488 Verdachtsmeldungen an das Paul-Ehrlich-Institut übermittelt, hiervon 456 Todesfälle, vgl. <http://52625146fm.pei.de/fmi/webd/#UAWDB>

54.488 Verdachtsmeldungen in 20 Jahren entspricht 2.724 Meldungen im Jahr und 227 Meldungen im Monat. 456 Todesfallmeldungen in 20 Jahren entspricht 23 Meldungen im Jahr und 2 Meldungen im Monat. Hochgerechnet für die Corona-Impfungen ergäbe dies für die ersten 6 Monate das Jahres 2021:

- 1.362 Verdachtsmeldungen (227 pro Monat x 6 Monate)
- 12 Todesfallmeldungen (2 pro Monat x 6 Monate).

Tatsächlich wurden dem Paul-Ehrlich-Institut innerhalb von 6 Monaten gemäß dem 12. Sicherheitsbericht vom 15.7.2021 folgende Impfnebenwirkungen zur Corona-Impfung gemeldet:

- 106.835 Verdachtsmeldungen
- 1.028 Todesfallmeldungen, vgl.

https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-bis-30-06-21.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Dies ist ein Erhöhungsfaktor von 85 für die Todesfallmeldungen und ein Erhöhungsfaktor von 78 für die Verdachtsmeldungen insgesamt. Die Zahlen sind vergleichbar, da für alle Impfungen von einer geringen Meldequote von ca. 5 % auszugehen ist – für die Corona-Impfungen ist die Meldequote vermutlich deutlich geringer, da die Impfungen als „sicher und hochwirksam“ angepriesen werden.

- Verantwortungsvolle und redliche Ärzte werden mindestens fünf Jahre abwarten, bis aussagekräftige Langzeitstudien vorliegen.
- Verantwortungsvolle Eltern werden ihre Kinder niemals einem solchen schweren Gesundheitsrisiko aussetzen.

Beate Bahner - Fachanwältin für Medizinrecht - Mitglied der Anwälte für Aufklärung
Autorin des Buches „Corona-Impfung: Was Ärzte und Patienten unbedingt wissen sollten“

Dr. Helmut Fleck

Von: info@helmut-fleck.de
Gesendet: Donnerstag, 10. Juni 2021 11:48
An: webmaster@rki.de
Cc: kreistagsbuero@rhein-sieg-kreis.de
Betreff: WG: beantwortete Anfrage Dr.Fleck - Unverständnis vieler Bürger wegen der seit 17-05-2021 geforderten Testpflicht zum Betreten des Kreishauses - Zweifel am Nachweis von Infektionen durch den PCR-Test - Verletzungsgefahr - Nebenwirkungen durch Teststäbchen
Anlagen: beantwortete Anfrage Dr.Fleck...pdf

Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen
Dr. Helmut Fleck, Gneisenastraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 0 22 41 - 5 28 30
Internetseite: www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Post: info@helmut-fleck.de

Sehr geehrter Herr Präsident des Robert Koch-Instituts Professor Dr. Wieler, als Mitglied im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises darf ich u.a. Anfragen einbringen, die der Landrat in der Regel ausführlich beantwortet. Die von mir mit 19.05.2021 gemachte Anfrage hat der Landrat teilweise beantwortet und verwies mich wegen der detaillierten Fragen auf die Seiten des RKI bzw. empfahl ferner, mangels Zuständigkeit des Rhein-Kreises mich mit den Fragen direkt an das RKI zu wenden. Deshalb leite ich die von Herrn Landrat Schuster beantwortete Anfrage vom 07.06.2021 (siehe anbei) an Sie weiter. Meine 4 Fragen mit einer Anlage zur Aussage der PCR-Tests der Virologin und Immunologin Frau Prof. Dr. Ulrike Kämmerer Uni Würzburg sind auch angefügt. Für eine baldmögliche Antwort, die Sie bitte auch an Herrn Landrat Schuster schicken, danke ich Ihnen im voraus.

Ich lege Ihnen den Vorgang auch als Brief in die Post.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen aus Siegburg

Helmut Fleck

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung – Politik für die Menschen (Volksabstimmung)

Telefon: (02 241) 52 83 0

WEB: <http://www.demokratie-durch-volksabstimmung.de>

Von: Ortsiefer, Marie [<mailto:marie.ortsiefer@rhein-sieg-kr>]
Gesendet: Dienstag, 8. Juni 2021 15:11
An: Afd, -; CDU Fraktion Extern; FDP Kreistagsfraktion (ex Sieg; Spd, -
Cc: 'info@helmut-fleck.de'; von Schlesinger, Edward
Betreff: beantwortete Anfrage Dr.Fleck

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt sende ich Ihnen die beantwortete Ant

Mit freundlichen Grüßen

Marie Ortsiefer

Marie Ortsiefer

Hinweis!

Bitte Herrn Präsidenten Prof. Dr. Wieler vorlegen!

Herrn Landrat Schuster und Herrn Prof. Wieler können sich persönlich am der Zeit im Königswinter-Oberpleis.

*Mit freundlichen Grüßen
H. Fleck*